

Das Familienheim

Fachorgan der Katholischen Familienheimbewegung
3. Quartal 2014

63. Jahrgang

40 Jahre Siedlergemeinschaft Lippborg



Betreuungsgeld steigt

Ab dem 1. August 2014 steigt das Betreuungsgeld. Es steigt von 100 auf 150 Euro.

Seite 3



„Reizende“ Hautpflege

Nicht alle Hautpflege-
mittel gehen so
sanft und schonend
mit der Körperhaut
um, wie sie es in der Werbung ver-
sprechen. Darauf weist die Verbrau-
cherzentrale in einer Untersuchung hin.

Seite 5



Chancen für den Neuanfang

Die Regeln für die Privatinsolvenz
sind reformiert worden. Dadurch
soll eine schnellere Entschuldung
erreicht werden.

Seite 10

Liebe Leserinnen und Leser,

für junge Familien, die zur Zeit Wohneigentum in den beliebten NRW-Wohnungsmarktregionen (z.B. Aachen, Münster, Köln, Düsseldorf) erwerben möchten, ist der Frust häufig vorprogrammiert.

Ein Beispiel von vielen: Da wird in Münster ein unsaniertes Reihenmittelhaus aus dem Jahr 1956 mit einer Wohnfläche von 110 qm und einer Grundstücksfläche von 200 qm für 317.000 Euro angeboten. Bei einem möglichen Kauf kämen noch 5,95% Maklerprovision (18.861,50 Euro) und 5% Grunderwerbssteuer (15.850 Euro) sowie die Notar- und Gerichtskosten usw. von rund 4000 Euro hinzu. Alles in Allem müsste die Familie für dieses unsanierte Reihenmittelhaus rund 355.000 Euro zahlen! In vielen attraktiven Städtereichen in NRW sieht das heute ähnlich aus.

Die Gründe liegen auf der Hand: Das niedrige Zinsniveau bei der Geldanlage und damit die Flucht in „Beton-gold“ und das niedrige Zinsniveau bei den Baufinanzierungskonditionen lassen die Preise steigen. Natürlich spielen auch Angebot und Nachfrage hierbei eine sehr große

Rolle!

Daher brauchen wir dringend bezahlbares Bauland besonders in den angespannten Wohnungsmärkten, die direkt von den Städten und Kommunen an Familien für die Bildung von Wohneigentum zur Verfügung gestellt werden. Häufig verfügen die Städte tatsächlich noch über alte Industriebrachflächen oder Kasernengelände, jedoch zwingt die Finanznot in den Rathäusern die Handelnden leider dazu, die Flächen meistbietend zu vermarkten. Das Ergebnis sind dann meist Wohnungen, deren Mieten zu hoch sind oder man auch hier beim Kauf Phantasiepreise hinblättern muss. Auch für den Mietwohnungsmarkt benötigen wir bezahlbare Grundstückspreise.

356.000 Euro für ein altes Reihenmittelhaus aufzubringen, ist für viele Familien einfach nicht darstellbar, trotz niedriger Baugeldzinsen. Vielleicht sollten diese Familien ihren Radius erweitern, wenn der Wunsch nach Wohneigentum so stark ist. Eine bessere Lösung sehe ich im Moment leider nicht.

Viele Gemeinden im Umfeld der gro-



ßen Städte warten nur darauf, jungen Familien eine neue Heimat zu geben. Wenn die Infrastruktur stimmt und der öffentliche Personennahverkehr funktioniert, ist dieser Schritt auf jeden Fall überlegenswert.

Bauen Sie darauf...

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit

Ihr

40 Jahre Gemeinschaft für Lippborg

Die Siedlung in Lippborg wurde im Jahr 1972 von Monsignore Scheperjahn für kinderreiche Aussiedlerfamilien aus Schlesien und Ostpreußen gegründet. Die Siedlung umfasst die Straßen Gerhart-Hauptmann-Straße, Kantstraße und Friedlandstraße. In den Jahren 1972 bis 1974 wurde die Siedlung mit 49 Häusern in drei Bauabschnitten errichtet.

Die Siedlergemeinschaft Lippborg wurde von den Bewohnern am 29. Mai 1974 als „Katholische Siedlergemeinschaft Lippborg“ mit 33 Mitgliedern gegründet.

Der erste Vorstand bestand aus Julius Stein als 1. Vorsitzendem. Danach übernahm den Posten des 1. Vorsitzenden Gregor Wagner, der ihn über 20 Jahre lang ausübte. Im Jahr 2001 übernahm Joachim Piechaczek dieses Amt bis 2014. Seit Februar 2014 besteht der Vorstand aus der 34-jährigen Sabine Wagner als 1. Vorsitzende,

dem stellvertretenden Vorsitzenden Alfred Erharter, Kassierer Karl Musiol und Schriftführer Paul Musiol.

Die Siedlergemeinschaft Lippborg hat heute 66 Mitglieder mit einem kontinuierlichen Zuwachs. Die Siedlergemeinschaft ist erfreulicherweise nicht mehr nur auf die „Siedlung“ begrenzt. Etwa 30% der Mitglieder kommen inzwischen aus dem gesamten Einzugsgebiet Lippborg.

Schon seit der Gründung werden viele gemeinschaftliche Aktivitäten durchgeführt – sei es ein Straßenfest, Radtouren, Tagesausflüge oder das Adventssingen. Seit diesem Jahr ist ein quartalsmäßiges Schießen in der Alten Molkerei als neue Aktivität hinzugekommen. In regelmäßigen Abständen werden auch Informationsabende mit Fachvorträgen zu allen Themen rund um das Wohneigentum.

Früh hatte sich auch eine Mandolinengruppe unter der Leitung des leider

bereits verstorbenen Kasjan Luczyk gegründet, die mittlerweile allerdings wieder aufgelöst wurde. Viele Siedler haben auch schon zu Beginn gern an den Dorffesten und Gottesdiensten in Lippborg teilgenommen.

Krystina Kleine, seit langem Mitglied in unserer Gemeinschaft, wurde schon im Jahr 1977 Schützenkönigin im ortsansässigen Schützenverein. Viele Siedler beteiligen sich auch seit Jahren in den anderen Lippborger Vereinen, wodurch unsere Zugehörigkeit zur Dorfgemeinschaft gestärkt wird. Seit Kurzem sind wir auch Mitglied im Zweckverband Lippborg, dem Dachverband aller ortsansässigen Vereine. Das Zentrum unserer Siedlung ist der Spielplatz, um den herum sämtliche Feiern stattfinden, sehr zur Freude von Jung und Alt. In diesem Jahr wurde dort zum 1. Mal unser Vereinsmaibaum aufgestellt, was so viel Anklang gefunden hat, dass wir das als Tradition begründen und beibehalten wollen.

Betreuungsgeld steigt ab August auf 150 Euro

Zum 1. August 2013 sind der Anspruch auf Betreuungsgeld und auf Kinderbetreuung in Kraft getreten. Danach haben ein- bis zweijährige Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz oder bei einer Tagesmutter. Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, können für Kinder ab dem 2. Lebensjahr Betreuungsgeld in Anspruch nehmen. Bis Juli 2014 erhalten sie monatlich 100 Euro, ab dem 1. August 2014 150 Euro bis zum dritten Lebensjahr. Das Betreuungsgeld wird unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern gewährt.

Das Betreuungsgeld erhalten nur diejenigen Eltern, die Kinder haben, die ab dem 1. August 2012 geboren worden sind. Außerdem darf für dieses Kind keine dauerhaft durch öffentliche Sach- oder Personalkostenzuschüsse geförderte Kinderbetreuung, insbesondere keine Betreuung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege in Anspruch genommen werden.

Diese Voraussetzung schließt lediglich diejenige außerfamiliäre Betreuung aus, die als öffentlich bereitgestellte Tageseinrichtung oder öffentlich finanzierte Kindertagespflegereinrichtung anzusehen ist. Von einer dauerhaft durch öffentliche Sach- und Personalkostenzuschüsse geförderter Kinderbetreuung ist auszugehen, wenn die Zuschüsse nach der Zwecksetzung wiederkehrende oder laufende Kosten decken sollen. Umfasst sind z. B. öffentlich geförderte Betreuungseinrichtungen im Bereich der Universitäten und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Plätze in betrieblichen Betreuungseinrichtungen. Bestehen Zweifel hinsichtlich dieser Einordnung, soll das zuständige Jugendamt konsultiert



Ab August erhöht sich das Betreuungsgeld.

Foto: Helene Souza / pixelio.de

werden. Zudem darf kein Anspruch auf Elterngeld mehr bestehen, denn der Bezug von Elterngeld und Betreuungsgeld kann nur nacheinander und nicht parallel erfolgen.

Leben mehrere Kinder im Haushalt, für die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, besteht für jedes Kind der Anspruch auf Betreuungsgeld.

Der Anspruch auf Betreuungsgeld bleibt auch dann bestehen, wenn öffentlich bereitgestellte Tageseinrichtungen oder Tagespflegereinrichtungen für maximal 20 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt in Anspruch genommen werden, weil die Eltern das Kind wegen einer schweren Krankheit, Schwerbehinderung oder

Tod nicht betreuen können.

Der Antrag auf Betreuungsgeld ist wie der Antrag auf Elterngeld schriftlich bei der nach Landesrecht zuständigen Elterngeldstelle einzureichen. Rückwirkend kann Elterngeld höchstens für die letzten 3 Monate vor Beginn des Monats des Antragseingangs beantragt werden.

Einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz oder bei einer Tagesmutter haben ein- und zweijährige Kinder ab dem 1. August 2014. Ob eine Tagesmutter den Anspruch auf den Kitaplatz ersetzen kann und welche Entfernungen für die Betroffenen zumutbar sind, ist noch nicht endgültig geklärt.

Umbaukosten zeitlich verteilen

Bei einem behindertengerechten Umbau der Wohnung oder des Hauses fallen oft hohe Kosten an. Diese Aufwendungen können als außergewöhnliche Belastungen bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden. Fraglich ist jedoch, wie die Aufwendungen zeitlich verteilt wer-

den können. Sollten die Maßnahmen nur im Jahr der Verausgabung absetzbar sein, würden den Steuerzahlern in den meisten Fällen hohe Steuerermäßigungen entgehen, da die Aufwendungen schnell das Einkommen übersteigen. Das Finanzgericht Saarland sagt, dass die Aufwendungen auf fünf

Jahre verteilt werden können (Az.: 1 K 1308/12). Das Verfahren ist nun beim Bundesfinanzhof anhängig. Der Bund der Steuerzahler rät Betroffenen, bei vergleichbaren Sachverhalten gegen ablehnende Steuerbescheide unter Hinweis auf das Verfahren (Az.: VI R 68/13) Einspruch einzulegen.

Heizöltanks: keine verschärfte Prüfpflichten

Auf Eigentümer von Heizöltanks kommen nun doch keine schärferen Prüfpflichten zu. Der Bundesrat lehnte am 23. Mai 2014 entsprechende Anträge (Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen VAWS) der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) mehrheitlich ab. Eine gute Entscheidung aus Sicht unseres Verbandes. Von Heizöltanks in Eigenheimen geht – wie die Vergangenheit gezeigt hat – kaum Gefahr aus und Grund und Boden sind dadurch nicht gefährdet. Daher ist die Entscheidung des Bundesrates zu begrüßen. Hier ist verbraucherfreundlich entschieden worden und eine weitere Reglementierung zu Lasten der Eigenheimbesitzer vermieden worden. Ursprünglich war geplant worden, Prüfintervalle für Heizöltanks (Keller- und Erdtanks mit Fassungsvermögen von 1.000 und 10.000 Liter) einzuführen. Geprüfte Tanks hätten bei Bestehen der Prüfung eine Prüfplakette erhalten, die alle 10 Jahre erneuert werden sollte.

Bei fehlenden Angaben im Immobilienanzeiger drohen Bußgelder

Seit dem 1. Mai 2014 müssen Haus- oder Wohnungsverkäufer Angaben zum Energieverbrauch ihrer Immobilie machen. Dies ist in der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) geregelt. Werden diese Angaben versäumt, sind Bußgelder möglich. Bei Wohngebäuden sind die Energieeffizienzklasse und das Baujahr zu nennen. Die Angaben hierzu sind mit einem Energieausweis zu belegen. Mit dieser neuen Verordnung sollen Käufer und Verkäufer direkt erkennen können, wie es um die Energiebilanz des jeweiligen Wohngebäudes bestellt ist. Energieausweise werden von diversen Anbietern ausgestellt. Auch unterscheidet man zwischen Verbrauchsausweis und dem deutlich aufwändigeren und damit teureren Bedarfsausweis.

Wohngebäude, die fünf oder mehr Wohnungen haben oder für die der Bauantrag ab dem 1. November 1977 gestellt wurde, können meist auf den kostengünstigeren Verbrauchsausweis zurückgreifen, für ältere Gebäude ist der Bedarfsausweis verpflichtend. Haben Sie noch Fragen zum Energieausweis, rufen Sie uns gerne unter der kostenfreien Service-Nr. 0800/0221000 an.

Der Streit ums liebe Geld

„Am Gelde hängt, zum Golde drängt doch alles“ hat schon Goethe gewusst. Selbst in sonst harmonischen Partnerschaften kann es verschiedene Auffassungen zur Finanzierung des Familienhaushalts geben. Um dieses Problem zu lösen, bieten die Geldinstitute unterschiedliche Kontomodelle an. Vor- und Nachteile müssen jedoch bedacht werden.

Gemeinschaftskonto

Für viele Menschen gehört das gemeinsame Konto zur Partnerschaft dazu. Ein solches Konto wird auf die Eheleute oder Partner ausgestellt. Sie haben die Wahl zwischen zwei Varianten: Beim „Und-Konto“ erfordern schriftliche und elektronische Transaktionen grundsätzlich die Zustimmung von beiden. Einzelverfügungen sind nur mit ausdrücklicher Vollmacht des Mitinhabers möglich.

Im Alltag praktischer ist das „Oder-Konto“. Hier darf jeder Mitinhaber frei über das gemeinsame Konto verfügen. Allerdings erfordert diese Lösung ein hohes Maß an Vertrauen. Denn ein Partner kann, auch ohne Zustimmung des anderen, Geld abheben und den Dispokredit ausschöpfen. Da beide Kontoinhaber sind, haften sie gesamtschuldnerisch für alle Kredite.

Getrennte Konten

Das Paar hat ein gemeinsames Girokonto für die wichtigsten Haushaltsausgaben, also für Miete, Strom,

Ernährung usw. Jeder überweist den vereinbarten Teil. Das restliche Einkommen bleibt auf dem persönlichen Girokonto und steht für individuelle Befürfnisse und die eigene Altersvorsorge zur Verfügung. Hat ein Partner den Beruf zugunsten der Kindererziehung aufgegeben oder arbeitet weniger, sollte der andere einen Ausgleich übernehmen, auch in der Altersvorsorge. Über größere Anschaffungen oder Urlaube verständigen sich die beiden von Fall zu Fall. Tipp: Führen Sie regelmäßig ein Haushaltsbuch, dann können Sie den gemeinsamen Finanzbedarf gut einschätzen. Dieses Modell eignet sich besonders für Paare am Beginn einer Beziehung – oder wenn sie sich nicht einig sind, wer wie viel für was ausgeben darf.

Einzelkonten

Jeder behält sein eigenes Girokonto und räumt dem Partner eine Vollmacht in dem gewünschten Umfang ein. Eine mögliche Einschränkung kann sein: Der Bevollmächtigte darf das Konto seines Partners nicht ins Minus bringen. Vorteil: Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Beziehung in die Brüche oder das Vertrauen verloren geht.

Ob mit oder ohne Trauschein, ob mit oder ohne Kinder, mit einer frühzeitig vereinbarten Finanzstrategie tun sich Paare leichter. Und die beste Methode, um Streit über Geld zu vermeiden, ist ein offenes Gespräch.



Streit beginnt oft beim lieben Geld.

Foto: Andreas Hermsdorf / pixelio.de

Reizend: Allergene Stoffe in sensibler Körperpflege

Milde Reinigung, beruhigende und sanfte Pflege, Schutz und Stärkung – mit solchen Verheißungen locken Hersteller mit speziellen Produkten für sensitive und empfindliche Haut. Körperpflegemittel, die mit dem Prädikat „sensitiv“ werben, enthalten zum Teil jedoch Inhaltsstoffe, die Allergien auslösen können oder hautunverträglich sind.

Die Verbraucherzentrale NRW hat bei einer Stichprobe im Handel 16 Produkte mit bedenklichen Zutaten für Haut und Haar gefunden: „Diese Lotionen, Cremes und Produkte zur Reinigung und Pflege enthalten laut Angaben auf der Verpackung Duft- und Konservierungsstoffe sowie waschaktive Substanzen, die nach Ansicht der Verbraucherzentrale NRW dort nichts zu suchen haben, weil sie als Kontaktallergene bekannt sind oder die Haut reizen, statt sie zu schützen.“

Menschen mit empfindlicher Haut oder Neigung zu Hautproblemen werden durch die Werbeaufdrucke „sensitiv“, „für empfindliche Haut“ oder „für trockene und sensible Haut“ auf Produkten für Kopf bis Fuß als potenzielle Kunden in besonderer Weise angesprochen. „Sensitive Körperpflegemittel sollten jedoch keine Substanzen enthalten, die nachweislich zu allergischen Kontaktekzemen oder Hautreizungen führen können“, kritisiert die Verbraucherzentrale NRW.

Zehn der 16 Körperpflegeprodukte, die die Verbraucherzentrale NRW in Apotheken, Parfümerieabteilung von Kaufhäusern, bei Discountern und in Drogeriemärkten ausfindig gemacht hat, enthalten den allergieauslösenden Konservierungsstoff Methylisothiazolinon (MI). Dieser Haltbarmacher wird über Hygiene- und Kosmetikprodukte hinaus, auch in Waschmitteln, Reinigern, Lacken und Farben benutzt mit der Folge, dass er durch seine häufige Verwendung immer mehr Kontaktallergien verursacht. Dies ist besonders bedenklich bei fünf gefundenen Cremes und Körperlotionen mit MI, die als Leave-on-Produkte auf der Haut verbleiben. In zwei ausspülbaren Mitteln (Shampoo und Rasierschaum) entfaltet MI in Kombination mit dem Allergen Chlormethylisothi-



Nicht jedes Pflegemittel, das einen sanften Umgang mit der Haut verspricht, hält sein Versprechen.
Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

azololin (MCI) im Doppelpack seine nachteilige Wirkung. In drei Leave-on-Produkten sorgt der synthetische Mälglockchenduft HICC, der zu den allergieauslösenden Duftstoffen zählt, für einen Kauf- und möglichen Juckreiz. In einem sensitiven Haarshampoo findet sich als waschaktive, jedoch hautreizende Substanz Natriumlaurylsulfat. Darüber hinaus sind den Mitteln noch weitere Konservierungsstoffe – etwa Formaldehydabspalter – beigemischt, die seltener zu Allergien führen als MI und MCI.

„Begriffe wie ‚sensitiv‘, ‚für empfindliche Haut‘, ‚für sensible Haut‘, die eine besonders gute Hautverträglichkeit suggerieren, sollten in der Produktwerbung nur verwendet werden, wenn keine allergieauslösenden oder hautreizenden Substanzen im jeweiligen Körperpflegemittel enthalten sind“, appelliert die Verbraucherzentrale NRW an die Hersteller, gesundheitsschädliche Substanzen aus ihren Sensitiv-Linien zu verbannen. Eine hilfreiche Übersicht über aktuelle Allergieauslöser bietet etwa die Datenbank des Informationsverbands Dermatologischer Kliniken (IVDK). „Sämtliche Konservierungsstoffe in Kosmetikprodukten sollten künftig außerdem zur besseren Orientierung

der Kunden auf den Verpackungen durch den Hinweis ‚Konserviert mit...‘ verpflichtend gekennzeichnet sein“, lautet die flankierende Forderung der Verbraucherschützer an den Gesetzgeber. Kosmetikerhersteller sollten ihre Produkte für die empfindliche Haut zudem so herstellen, dass der Einsatz allergieauslösender Konservierungsstoffe überflüssig wird – indem sie Tuben oder Spender statt Tiegel verwenden, den Wasseranteil reduzieren, keimfreie Herstellungsverfahren einsetzen oder in Kauf nehmen, dass ihr Artikel weniger als 30 Monate haltbar ist und ein Mindesthaltbarkeitsdatum tragen muss.

Personen, bei denen ein Körperpflegeprodukt unerwünschte Hautreaktionen zeigt, sollten die Ursache mit ihrem Arzt abklären. Die unerwünschten Wirkungen können zudem dem Hersteller gemeldet werden. Hilfreich hierbei ist die „Checkliste für betroffene Personen und Ärzte“ vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – verfügbar als Download im Internet unter www.bvl.bund.de. Allergiker sollten vor dem Kauf und Gebrauch von Körperpflegemitteln die Inhaltsstoffe mit den persönlichen Tabu-Stoffen in ihrem Allergiepass vergleichen.

Grillgut

Gepökelt gehört nicht auf den Grill. Denn beim Erhitzen von Kasseler oder Räucherspeck, Fleisch- und Bockwurst oder Leberkäse können aus dem zugesetzten Nitritpökelsalz Krebs erregende Nitrosamine entstehen. Pökelfarbstoffe tauchen in der Zutatenliste auch als Konservierungsstoffe Natriumnitrit, Kaliumnitrat oder E 250 bis E 252 auf. Beim Fleisch sind Nackenkoteletts, Steaks, Lende oder Geflügelschnitzel gut geeignet, wenn sie gleichmäßig dick sind. Wird Fisch gegrillt, sind Makrele, Lachs oder Forelle leckere Grill-Varianten.

Würzen

Grundsätzlich sollte erst nach dem Grillen gesalzen werden – das Grillgut verliert sonst Wasser, wird trocken und leidet im Geschmack. Um das Austrocknen von Fleisch und Fisch beim Grillen zu verhindern, empfiehlt es sich, das Grillgut dünn mit Öl zu bestreichen – nicht jedoch mit Margarine oder Butter, weil diese Fette hohen Temperaturen nicht standhalten.

Abwechslung

Festfleischige, saftige Gemüsesorten wie zum Beispiel Zwiebeln, Tomaten, Paprika, Kartoffeln, Maiskolben oder Champignons eignen sich pur, gewürzt oder gefüllt hervorragend zum Grillen. Aber auch Bananen, Pfirsiche oder Äpfel bekommen durch das Grillen ein ganz besonderes Aroma und sind eine gesunde Bereicherung auf dem Rost. Natürlich dürfen leckere Dippis mit Kräutern und Gewürzen, Folienkartoffeln und die bunte Palette an Salaten nicht fehlen.

Grillgerät

Holzkohle-, Gas- oder Elektrogrill – Grillmeister haben die „Qual der Wahl“. Während eingefleischte Grillfreunde auf die offene Holzkohleglut schwören, die dem Grillgut den typischen Grillgeschmack verleiht, schätzen andere die kurze Vorheizzeit von Gas- und Elektrovarianten. Außerdem gibt's hierbei weder Asche zu entsorgen noch aufwändige Reinigungsarbeiten. Für alle gilt: Jeder Grill braucht einen sicheren und festen Standplatz. Außerdem gehören Schürze, Handschuhe und lange Grillzange zu Grillmeisters Grundausstattung, um sich vor Fettspritzern zu schützen.

Hähnchen sollte nicht auf einer Bierdose gegrillt werden



So ist es richtig! Beim Grillen sollte das Hähnchen nicht auf eine Bierdose platziert werden, sondern mit einer eigens dafür vorgesehenen Vorrichtung.

Foto: © khamkula - Fotolia.com

Sein Hähnchen auf einer Bierdose sitzend zuzubereiten ist nicht ratsam: Druckfarben sowie Dosenlack können sich lösen und ins Lebensmittel gelangen...

Auf der Suche nach leckeren Grillrezepten sind gute Tipps beliebt – umso mehr, wenn sie einfach zuzubereiten sind und auch noch witzig daher kommen. Besonders hip scheint das Bierdosen-Hähnchen zu sein, das in Grill- und Rezeptforen ebenso empfohlen wird wie von weithin bekannten TV-Kochstars. Und Discounter versuchen mit diesem Zubereitungstipp, den Verkauf von Hähnchen und Bierdosen zu steigern: Das ganze, gewürzte Huhn wird dabei mit der hinteren Körperöffnung über die geöffnete Bierdose gestülpt und in den Kugelgrill oder Backofen gelegt. Nach ein bis anderthalb Stunden soll das legendäre „Beer Butt Chicken“ nach US-Vorbild verzehrfertig sein. Gesundheitsschädliche Substanzen Auf Nachfragen besorgter Verbraucher hin, ob die Bierdosen für diese Verwendung überhaupt geeignet

sind, haben wir beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) um eine entsprechende Prüfung gebeten. Das Ergebnis: Das Institut rät klar von dieser Art der Zubereitung ab - durch die hohen Temperaturen, Fett und Alkoholdämpfe können sich Druckfarben sowie Dosenlack lösen und zersetzen und ins Lebensmittel gelangen: „Es ist davon auszugehen, dass die Hitze beim Grillen und Braten gesundheitsschädliche Substanzen aus der bedruckten Außenseite und der beschichteten Innenseite der Bierdose löst, die in das Hähnchenfleisch übergehen.“ Einige darüber hinaus befragte Brauereien wiesen nur darauf hin, dass das keine „bestimmungsgemäße Nutzung“ von Getränkedosen sei und sie daher „keine Garantien“ oder „keine Empfehlung“ bezüglich solcher Nutzung geben könnten. Das Fazit: Wer auf die bedenkliche „Würze“ aus Farben und Lack lieber verzichten möchte, sollte „Bierhintern-Huhn“ oder andere Varianten von „besoffenen Hähnchen“ mit einem speziellen Hähnchenbräter mit Flüssigkeitsbehälter zubereiten.

Verbraucherzentrale startet Klimatour

Die meisten Verbraucher wissen nicht, wie viel Energie sie mit modernen Haushaltsgeräten sparen können. Sie unterschätzen, wie stark der Stromverbrauch von Kühlschränken und Co. auch seit der Jahrtausendwende noch gesunken ist. Dieses Ergebnis einer TNS Emnid-Umfrage hat die Verbraucherzentrale NRW am Freitag beim Auftakt ihrer „Klimatour für NRW“ in Münster vorgestellt.

Auftakt zur Klimatour mit NRW-Verbraucherminister Rimmel
Auftritt zur Klimatour (v.l.n.r.): Rainer Grünebaum (Physikant), Klaus Kremser (Energieberater VZ NRW), Minister Johannes Rimmel, Birgit Wildt (Leiterin Koordinationsstelle Klima und Energie der Stadt Münster), Udo Sieverding (VZ NRW), Sascha Ott (Physikant)

Die Befragten sollten beziffern, um wie viel geringer der Stromverbrauch eines aktuellen Top-Geräts gegenüber einem Durchschnittsgerät von 1999 ist. Mehr als zwei Drittel unterschätzten bei Wäschetrocknern und Kühl-Gefrierkombinationen die tatsächlichen Einsparungen deutlich: Beide Geräte kommen mit einem guten Drittel der Energie aus, die ihre Vorgänger von 1999 benötigen. Der Verbrauch sank jeweils um rund 65 Prozent.

Durchschnittlich schätzten die Befragten aber, dass der Verbrauch nur um etwa 40 Prozent gesunken sei. Auch das Sparpotenzial von LED gegenüber Halogenlampen (rund 75 Prozent) und Fassadendämmungen (beim abgefragten Beispiel-Bauteil: 80 Prozent) verorteten die meisten deutlich zu niedrig – bei der Dämmung traf dies auf mehr als vier Fünftel der Schätzungen zu.

„Effizienz und Einsparung sind die schlafenden Riesen der Energiewende, die wir unbedingt wecken müssen. Damit uns das gelingt, müssen Privathaushalte ihre Einsparmöglichkeiten aber auch kennen und nutzen“, betonte Johannes Rimmel, NRW-Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, als Gastredner beim Klimatour-Auftakt am Freitag. „Effiziente Technologien und sparsames Verhalten sind genauso entscheidend



Auftakt zur Klimatour (v.l.n.r.): Rainer Grünebaum (Physikant), Klaus Kremser (Energieberater VZ NRW), Minister Johannes Rimmel, Birgit Wildt (Leiterin Koordinationsstelle Klima und Energie der Stadt Münster), Udo Sieverding (VZ NRW), Sascha Ott (Physikant)
Foto: VZNRW

für den Klimaschutz wie die Nutzung erneuerbarer Energien.“ Beratung und Aufklärung über die Energieeffizienz von Geräten und Gebäuden seien deshalb unerlässlich.

Diesen Bedarf sieht auch die Verbraucherzentrale NRW und nimmt auf ihrer „Klimatour für NRW“ unter anderem sparsame Haushaltsgeräte in den Blick. „Das EU-Effizienzlabel und die Klassen A+++ bis G liefern wertvolle Informationen zum Energieverbrauch, sind in manchen Fällen aber irreführend“, erklärte Udo Sieverding, Leiter des Bereichs Energie der Verbraucherzentrale NRW. Ein Problem sei etwa, dass neue Kühlschränke mindestens die Bedingungen für die Klasse A+ erfüllen müssten, das Label aber dennoch alle Klassen bis D ausweise. „Dadurch sieht es so aus, als benötige ein Kühlschrank mit A+ relativ wenig Energie, während er tatsächlich zu den größten Stromverbrauchern auf dem Markt zählt“, erklärte Sieverding. „Handel und Hersteller haben damit leichtes Spiel, auch wenig effiziente Geräte als Schnäppchen darzustellen, obwohl ihr Kauf hohe Verbrauchskosten nach sich zieht.“

Damit Privathaushalte mit Wissen wie diesem gut informiert in Effizienz

investieren können, setzt die Verbraucherzentrale NRW auf ihrer Klimatour durch 30 Städte auf Mitmach-Aktionen, kostenlose Beratungen und die Wissenschaftsshow der „Physikanten“. „Wir bringen das Thema Energiesparen in die Städte und laden alle zum Mitmachen ein“, sagte Sieverding. „Wir zeigen, dass wirklich jeder Einzelne einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und dabei noch seinen Geldbeutel schonen kann.“ Das bekräftigte auch Minister Rimmel: „Die Mieterinnen und Mieter, die ihre Halogenlampen durch LED ersetzen, tun genau so viel für den Klimaschutz wie die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die ihre 30 Jahre alte Heizungspumpe austauschen und den Stromverbrauch der Heizungspumpe damit um satte 90 Prozent senken.“ „Energy in the City – Die Klimatour für NRW“ führt die Verbraucherzentrale NRW bis Ende September im Rahmen des EU- und landesgeförderten Projekts „Klimaschutz und Energiewende konkret“ (KEK) durch.

Mehr Informationen dazu sowie alle 30 Termine der „Klimatour für NRW“ gibt es unter www.vz-nrw.de/klimatour.

Schleuser missbrauchen Mitfahr-Zentralen

Mitfahrzentralen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit: Mitfahrer können so eine günstige Reisemöglichkeit finden und Fahrer sparen durch die Umlage des teuren Benzinspreises auf mehrere Personen. Doch Autofahrer aufgepasst: Wer in der Urlaubszeit mit dem Pkw unterwegs ist und Mitfahrer mitnehmen will, sollte vorsichtig sein. Denn Kriminelle nutzen zunehmend Online-Mitfahrzentralen, um Menschen illegal in Länder der Europäischen Union zu schleusen. Nimmt ein unbedarfter Autofahrer einen Geschleusten mit, gerät er in Verdacht, Mitglied einer Schleuserbande zu sein. Festnahmen, Vernehmungen und Strafverfahren können folgen.

Die Schleuser nehmen über Online-Mitfahrzentralen Kontakt zu Anbietern von Mitfahrgelegenheiten auf und vermitteln zu schleusende Personen als Mitfahrer. Diese geben sie zum Beispiel als Freunde oder Bekannte aus. Die geschleusten Personen müssen für die „Dienstleistungen“ der Schleuser hohe Geldbeträge entrichten. Nicht selten verschulden sie sich dafür, was zu einer jahrelangen Abhängigkeit von der gewerblich handelnden Schleuserorganisation führen kann.

„Insbesondere Autofahrer, die grenzüberschreitende Mitfahrgelegenheiten anbieten, sollten vorsichtig sein. Sie sind besonders gefährdet, von Schleusern missbraucht zu werden“, betont Prof. Dr. Wolf Hammann, Vorsitzender der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Schon bei der Kontaktaufnahme ist es ratsam, den Mitfahrer genau zu prüfen.

Folgende Anhaltspunkte helfen, einen möglichen Schleusungsversuch zu erkennen:

- > Die Kontaktaufnahme zum Fahrer erfolgt nicht durch die Mitfahrer selbst, sondern durch einen Vermittler.
- > Nicht der Mitfahrer, sondern eine andere Person bezahlt die Fahrtkosten zu Beginn der Reise bzw. am Zielort.
- > Mitfahrer sind häufig sprachlich



Mitfahrer mitzunehmen spart Kosten. Die Polizei mahnt jedoch zur Vorsicht, da Schleuserbanden zunehmend Mitfahrzentralen nutzen. Foto: Julien Christ /

nicht in der Lage, sich mit dem Fahrer zu verständigen.

Was tun bei verdächtigen Mitfahrern?

Haben Sie den Verdacht, dass eine Schleusung geplant sein könnte, sollten Sie darauf bestehen, dass sich die Mitfahrer vor Fahrtantritt mit einem Pass bzw. Personalausweis ausweisen. Teilen Sie dies dem Vermittler möglichst bereits bei der telefonischen Kontaktaufnahme mit.

Können die Mitfahrer keine Pässe vorweisen, nehmen Sie Abstand von einer Mitnahme dieser Personen und informieren Sie die Polizei. Haben Sie trotz Vorlage von Pässen aufgrund der Gesamtumstände

erhebliche Zweifel an der rechtmäßigen Ein- oder Ausreise sowie dem Aufenthalt der Mitfahrer, sollten Sie ebenfalls von einer Mitnahme der Personen absehen und die Polizei benachrichtigen.

Verständigen Sie die Polizei in Deutschland über den polizeilichen Notruf 110 oder die Bundespolizei-hotline 0800 / 6 888 000.

Wenden Sie sich im Ausland an den dortigen Polizeinotruf oder die nächstgelegene Polizeidienststelle.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Polizeilichen Kriminalprävention: <http://www.polizei-beratung.de>

Erntedank: Von der Spiritualität des Essens

Unruhen in Entwicklungsländern: Menschen rebellieren wegen immer teurerer Lebensmittel und drohendem Hunger. Das Kontrastprogramm in den reichen Industriestaaten: TV-„Kochshows“ erleben einen Boom, Edel-Restaurants und Sterneköche finden viele Gäste, Nahrungsmittel werden sogar zu Energiequellen. Zweifelsohne: Die Nahrungsmittelverteilung und der Umgang mit Lebensmitteln ist eine ethische Frage – aber ist es auch eine spirituelle? Was hat der Glaube mit dem Essen zu tun?

„Der Mensch ist, was er isst“ - Gesundheitsfanatiker, Gourmets und Umweltschützer gleichermaßen gebrauchen diese dem Philosophen Ludwig Feuerbach (1804-1872) zugesprochene Aussage. Leckerschmecker nutzen das Zitat als Argument, sorgfältig darauf zu achten, was man so verspeist. In der gehobenen Populär-Philosophie hingegen will man mit dem Satz sagen: Der Mensch ist nichts anderes als sein Essen – nämlich Materie. Und wer hat Recht?

Essen, um zu leben

Wer in den ersten Seiten der Bibel liest, stellt schnell fest: Der Mensch wird als ein hungriges Wesen geschildert. Zu Beginn des Buches Genesis gibt Gott dem Menschen die Weisung, sich zu vermehren und über die Erde zu herrschen – und sich von den Früchten der Erde zu ernähren.

Der Mensch muss essen, um zu leben. Er muss die Welt in seinen Körper aufnehmen und sie in sein eigenes Fleisch und Blut verwandeln. „Er ist tatsächlich, was er isst, und die ganze Welt wird als eine umfassende Festtafel für den Menschen dargestellt“, schreibt der orthodoxe Theologe Alexander Schmemmann in seinem Buch „Aus der Freude leben“.

Ein biblisches Thema

In der ganzen Bibel finden sich Bilder des Essens: Es ist nötig im Kampf zum Überleben, wie das Manna in der Wüste oder auch wie bei Elija, der von Raben mit Brot und Fleisch versorgt wird. Das Essen von den Früchten des Baumes der Erkenntnis durch Adam und Eva bringt Verderben über die Menschen und Bilder von üppi-



Am 5. Oktober wird in diesem Jahr wieder in vielen Kirchengemeinden Erntedank gefeiert.

Foto: ahu81 / pixelio.de

gen Hochzeitsmählern sind Gleichnis für das Leben in der kommenden Herrlichkeit des Reiches Gottes. Es gibt das geheimnisvolle Mahl Gottes bei Abraham unter den Eichen von Mamre ebenso wie eben das unvergleichliche letzte Abendmahl Jesu mit seinen Freunden.

Fürwahr: Essen ist ein biblisches Thema. Aber ist es deswegen ein geistliches Thema? Ist es nicht eher nachrangig, und gibt es im Bereich der Spiritualität nicht Wichtigeres als ein „geistliches Bankett“? Aber fängt nicht gerade hier das Problem christlichen Lebens in der heutigen Zeit an?

Trennung von Geistlichem und Weltlichem

Sauber getrennt hat der Mensch von heute Geistliches von Weltlichem. Selbst bei vielen Christen ist das „religiöse Leben“ beschränkt auf die eine Stunde im Sonntagsgottesdienst und eventuell noch auf das Tischgebet. Die große Masse ist nach eigener Meinung ausreichend „religiös“, wenn sie Kirchensteuer entrichtet und vielleicht noch die Christmette aufsucht.

Das alltägliche Leben läuft nach an-

deren Gesetzen. Bei vielen Menschen bleibt die „religiöse Nische“ leer. Gleichzeitig boomen die esoterischen und spirituellen Lebensweisheiten – und genau betrachtet wirken sie nicht selten blutleer und weltentrückt.

„Fleisch angenommen“

Was aber meint es, wenn die Gläubigen im großen Glaubensbekenntnis beten, dass Christus „für uns Menschen und zu unserem Heil“ vom Himmel gekommen und „Fleisch angenommen“ hat? „Ich bin gekommen, damit sie das Leben in Fülle haben“, wird Jesus im Johannesevangelium zitiert. Was hat dieses Leben mit dem alltäglichen Leben des Essens und Trinkens zu tun? Sind es nicht doch zwei Welten?

Die biblische Schöpfungsgeschichte zeigt nichts von diesem Gegensatz: Sie beschreibt die Schöpfung als Geschenk, als freie Gabe Gottes. Von Gott empfängt der Mensch die Nahrung; er nährt den Menschen. Die ganze Welt ist dem Menschen von Gott gegeben. - Das ist das Glaubensbekenntnis auf den ersten Seiten der Heiligen Schrift. *Norbert Göckener*

Privatinsolvenz: Schnellere Chance für Neuanfang

Ab dem 1. Juli 2014 besteht für überschuldete Privatpersonen die Möglichkeit, schneller die Schuldenspirale zu verlassen.

Bislang mussten überschuldete Verbraucher nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens sechs Jahre lang so viele Schulden wie ihnen möglich war abzahlen. Danach wurden ihnen ihre Restschulden erlassen.

Das neue Verbraucherinsolvenzrechts zum 1. Juli sieht folgende Änderung vor, damit Betroffene schneller die Chance für einen Neuanfang bekommen:

Bei der Privatinsolvenz besteht zukünftig die Möglichkeit, schon nach drei Jahren aus der Schuldenfalle entlassen zu werden. Das ist jedoch an Voraussetzungen geknüpft.

Voraussetzung für den Schuldenerlass nach drei Jahren ist, dass der Schuldner mindestens 35 Prozent der Forderungen seiner Gläubiger, sowie die Kosten des Insolvenzverfahrens (Gerichts- und Insolvenzverwalterkosten) in diesem Zeitraum begleichen kann.

Wer das nicht kann, ist nach drei Jahren auch noch nicht schuldenfrei.

Aber auch für alle anderen Schuldner gibt es eine Chance auf schnellere Entschuldung:

Eine vorzeitige Restschuld-Befreiung nach bereits fünf Jahren (bisher 6 Jahre) ist möglich, wenn der Schuldner zumindest die Verfahrenskosten begleichen kann. Kann er das auch nicht,



Wenn das Geld für die Rechnungen nicht mehr reicht, droht die Privatinsolvenz. Diese ist ab Juli 2014 neu geregelt. Foto: GG-Berlin / pixelio.de

bleibt es beim derzeitigen Verfahren mit einer Dauer von sechs Jahren.

Holen Sie sich rechtzeitig Rat und Hilfe!

Überschuldet ist man dann, wenn das Einkommen nicht nur vorübergehend ausreicht, seinen monatlichen Verpflichtungen nachzukommen, sei es durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung oder aber auch zu leichtsin-

nigem und fehlerhaften Konsumverhaltens.

Lassen Sie sich dann rechtzeitig beraten. Beratungsstellen finden Sie in ganz Deutschland. Die Internetadresse www.meine-schulden.de liefert Ihnen viele Gesprächspartner. Auch wir können Ihnen bei der Beratersuche helfen. Rufen Sie uns dann einfach unter 0251/4901811 an.

Schäden müssen sofort gemeldet werden

Blitzeinschläge, überflutete Straßen, voll gelaufene Keller und blockierte Bahnstrecken. Wer die richtigen Versicherungen hat, steht zumindest finanziell nicht im Regen. Wichtig: Schäden müssen dem Versicherer umgehend gemeldet werden. Darauf weist die Verbraucherzentrale hin.

Für Sturmschäden haften Gebäude-, Hausrat- und Kaskoversicherungen. Allerdings: Dies gilt nur für Regionen, in denen das Unwetter mit einer Windstärke von 8 Beaufort. Das entspricht einer Windgeschwindigkeit von 61 Stundenkilometern. Hat der Sturm Ziegel und Dachpappe mitge-

hen lassen, müssen Sie dies nicht einzeln nachweisen. Es reicht aus, dass es vorher eine offizielle Sturmwarnung gegeben hat und auch Häuser in der Nachbarschaft beschädigt worden sind.

Wurde Hausrat zum Spielball des Sturms, sind diese Schäden durch die Hausratversicherung nur abgedeckt, wenn er während der Böen in einem Gebäude untergebracht war und beschädigt wurde. Ausnahme: Antennen und Markisen, die einem Mieter gehören, außen am Gebäude angebracht sind und ausschließlich durch die Bewohner der versicherten Wohnung genutzt wurden. Ist das Ge-

friergut durch längeren Stromausfall infolge des Sturms verdorben, enthalten die Policen einiger Hausratversicherer einen zusätzlichen Schutz.

Hat der Sturm Dachziegel auf ein parkendes Auto geschleudert, ist die Teilkasko des Autohalters in der Zahlungspflicht. Versichert ist allerdings nicht der Wiederbeschaffungswert, also der Neupreis des Fahrzeugs, sondern in der Regel nur der Wert, den es zum Zeitpunkt der Schadensmeldung noch hat (Zeitwert). Zudem: Oft hat der Versicherungsnehmer eine Selbstbeteiligung vereinbart, die von der Entschädigungssumme noch abgezogen wird.



ZDF-Fernsehgarten: Die Siedlergemeinschaft „Selbsthilfe“ aus Hamm-Bockum-Hövel hat mit 53 Siedlern einen Ausflug nach Mainz unternommen. Zuerst besichtigten sie die Stadt Mainz mit einer historischen Stadtführung. Tags darauf waren sie Gäste der ZDF-Livesendung „Fernsehgarten“. Unter dem Motto „90er-Jahre“ erlebten sie die Gruppe PUR, Helge Schneider und La Bouche.

Gastkommentar

An die eigene Nase fassen

von Katharina te Heesen



Katharina te Heesen

Das Wohnen wird teurer. Überall ist es zu lesen. Jeder merkt es. Dabei sind die Übeltäter im Bewusstsein der Bevölkerung schnell ausgemacht: Zum einen ist es der Staat, der die steigenden Stromkosten durch die EEG-Umlage und die viel zu hohe Stromsteuer zu verantworten hat. Dann kommen natürlich das immer teurer werdende Gas und die steigenden Nebenkosten hinzu. Zum anderen sind es die steigenden Mieten. Als Heilmittel für letzteres hat sich

die Politik nun die Mietpreisbremse einfallen lassen. Sie verpflichtet jetzt bald die Vermieter, ihre Miete lange konstant zu halten. Das betrifft in vielen Fällen natürliche Personen – also vielfach ganz „normale“ Menschen. Aber eine Selbstverpflichtung des Staates, einen weiteren Faktor für steigende Wohnkosten gering zu halten, damit das Wohnen bezahlbar bleibt, wird nie erwähnt. Es ist ein Faktor, den die Bürger kaum beeinflussen können: die Grundsteuer B.

Um die Lasten der Stromkosten zu mindern, können sie versuchen, ihren Stromverbrauch zu mindern. Um die Mietkosten zu senken, könnten sie gegebenenfalls sogar umziehen oder sich selbst eine Immobilie anschaffen. Doch immer noch bleibt ein Faktor übrig, vor dem niemand flüchten kann, der in einer Wohnung oder einem Haus wohnt: Das ist die Grundsteuer B. Sie wird von jedem verlangt, ob Mieter oder Eigentümer. Damit ist sie eine Volkssteuer. Sie muss von dem sozial Schwachen genauso entrichtet werden wie von dem sehr gut Verdienenden. Sie ist nicht an das Einkommen geknüpft und ist, um die Rhetorik der Landesregierung zu bemühen, damit unsozial, denn sie trifft auch die Schwachen unserer Gesellschaft. Und dabei wird sie allein von den öffentlichen Institutionen bestimmt. In Nordrhein-Westfalen haben wir mit die höchsten Grundsteuererhebungsätze bundesweit. Würde dem Land NRW wirklich etwas an günsti-

gem Wohnraum liegen, so könnte es die Kommunen anhalten, einen möglichst geringen Hebesatz zu erheben und damit die Grundsteuer niedrig zu halten. Gesetzlich ist dies möglich. Und das gehört auch zum Leitbild der sozialen Gerechtigkeit, das die jetzige Landesregierung selbst gesetzt hat. Noch besser wäre es, eine Grundsteuerbremse analog zur Mietpreisbremse einzuführen. Das tut das Land NRW aber nicht. Doch immer nur auf andere zu zeigen, ist einfach. Aber wenn man die Verteuerung des Wohnens wirklich beenden wollte, so könnte das Land selbst dazu beitragen. Und das sollte es auch. Besser man kehrt auf eigenem Grund und Boden, bevor man bei anderen anfängt – oder besser: zuschlägt!

Zur Person:

Katharina te Heesen ist Rechtsanwältin sowie Justiziarin und Referentin für Steuerrecht und Steuerpolitik beim Bund der Steuerzahler in NRW.

3

3. Quartal 2014
63. Jahrgang
Neubrückenstraße 60
48143 Münster
Telefon (0251) 4901811
Telefax (0251) 4901818
E-Mail: info@vks-muenster.de
Internet:
www.familienheimbewegung.de

Ein gutes Gefühl, vorgesorgt zu haben.



Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen Schutz:

Sterbegeld-Vorsorge Plus

- Beitritt bis 80 Jahre ohne Gesundheitsfragen

Pflegerenten-Risikoversicherung

- Monatliche Pflegerente von 150 bis 2.000 Euro
- Finanzielle Entlastung bereits ab Pflegestufe 0

Unfall-Vorsorge mit Notfall Plus Premium

- Unfall-Mobilitäts-Service mit praktischen Fahrdiensten z.B. zur Reha, Krankengymnastik oder Arbeitsstelle

Jetzt Neu: Spezial-Rechtsschutz*

- Günstiger Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

*Versicherungsträger: D.A.S. Deutscher Automobil Schutz
Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Bitte ausfüllen und einsenden an: ✂

Familien-Wirtschaftsring e.V.
Neubrückenstraße 60, 48143 Münster
Telefon: 0251/ 49018 - 0

Koif. 4001



Ja, ich möchte mehr über die Pflegerenten-Risikoversicherung wissen:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

ERGO